

99036048001000, 99036048001000

# Fahrzeugzulassung - Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wieder zulassen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/354708/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036048001000, 99036048001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrzeugzulassung - Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wieder zulassen
Leistungsbezeichnung II	Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wiederzulassen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Straßenzulassung, Motorrad wieder zulassen, Abgemeldetes Fahrzeug zulassen, Auto wieder zulassen, Pkw wieder zulassen, Kfz wieder zulassen, Halterwechsel, Fahrzeug, Kfz-Zulassung, Fahrzeug wieder anmelden, Motorrad wieder anmelden, Anhänger wieder zulassen, Wiederanmeldung, Fahrzeug umschreiben, Saisonfahrzeug,

Modul	Sachverhalt
	Saison-Zulassung, Anhänger wieder anmelden, Auto wieder anmelden, Pkw, Fahrzeug erneut zulassen, Kfz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001304123">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001304123</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001304123">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001304123</a>
Teaser	Sie möchten ein abgemeldetes Fahrzeug im Straßenverkehr nutzen? Als neue Halterin oder neuer Halter können Sie dieses für den Straßenverkehr wieder anmelden.
Volltext	<p>Wenn Sie ein Fahrzeug gekauft haben und dieses noch abgemeldet ist, müssen Sie es wieder anmelden, wenn Sie es im Straßenverkehr nutzen wollen.</p> <p>Es handelt sich um eine Wiederzulassung auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter, wenn ein Halterwechsel stattgefunden hat. Den Antrag dafür können Sie persönlich bei der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde stellen oder eine Vertretung damit beauftragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

## Modul

## Sachverhalt

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls Sicherheitsprüfung
- gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung
- Kontoverbindung beziehungsweise SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters
- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare

Gegebenenfalls sind zusätzlich vorzulegen:

Wenn Sie ein neues Kennzeichen verwenden möchten:

- sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch-)Kennzeichen inklusive PIN

Bei Vertretung durch einen Dritten:

- schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die bevollmächtigte Person selbst muss sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Bei Wiederzulassung auf Minderjährige:

- die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original; gegebenenfalls eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden

Abhängig vom Einzelfall kann die Zulassungsbehörde weitere oder andere Nachweise von Ihnen fordern.

## Voraussetzungen

- Das Fahrzeug ist aktuell außer Betrieb gesetzt.
- Es gab einen Wechsel der Halterin oder des Halters.
- Sie haben keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen, sonst kann die Zulassung verweigert werden
- Sie haben keine Kfz-Steuerschulden von 5 Euro oder

Modul	Sachverhalt
	mehr. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.
Kosten	Die Gebühr wird entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben. Ihre Höhe hängt von verschiedenen Faktoren ab. Auskünfte erteilt im Einzelfall die örtlich zuständige Zulassungsbehörde.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Bei persönlicher Beantragung auf der Zulassungsbehörde erfolgt die Bearbeitung in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<a href="https://servicesuche.bund.de">https://servicesuche.bund.de</a> <a href="https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html">https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</a> <a href="https://servicesuche.bund.de">https://servicesuche.bund.de</a> <a href="https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html">https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederzulassung eines Fahrzeuges auf einen neuen Halter Erteilung</li> <li>• abgemeldetes Fahrzeug wird auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wieder angemeldet</li> <li>• erforderliche Unterlagen: Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)</li> <li>• Voraussetzungen: Fahrzeug ist aktuell nicht in Betrieb es gibt einen Wechsel der Halterin oder des Halters bei rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorherigen Befassungen der Zulassungsbehörde kann die Zulassung verweigert werden keine Kfz-Steuerschulden von 5 Euro oder mehr; bei der Berechnung des Betrags werden auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge berücksichtigt bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beantragung vor Ort und regional auch online möglich</li> <li>• zuständig: vor Ort zuständige Kfz-Zulassungsbehörde</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die örtlich zuständige Fahrzeug - Zulassungsbehörde.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Fahrzeugzulassung - Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wieder zulassen, Vehicle registration - re-registering a vehicle to another owner